

# Das lange Leiden der Patienten

**Betroffene werfen einem hannoverschen Zahnarzt Körperverletzung, Abrechnungsbetrug und überhöhte Honorarforderungen vor. 60 Geschädigte haben sich zu einer Initiative zusammengeschlossen.**

VON VERONIKA THOMAS

**K**raftvoll zubeißen kann Dirk Faikosch schon lange nicht mehr. Seit sieben Jahren muss der 42-Jährige Nahrungsmittel wie Brötchen oder Äpfel klein schneiden und mit den Backenzähnen zerkauen. Denn ebenso lange schon trägt er ein Provisorium, das bei starker Belastung leicht mal aus dem Mund fällt. Grund für diese Situation ist eine missglückte Zahnarztbehandlung im November 2004, bei der ihm vier Schneidezähne im Oberkiefer gezogen und durch Implantate ersetzt wurden. Sein behandelnder Arzt, der bekannte Implantologe Dr. L., hatte Faikosch während der Behandlung einer Zyste am Oberkiefer geratet, die Zähne sofort ziehen zu lassen und durch Implantate zu ersetzen. Als Faikosch wenige Tage danach die Rechnung erhielt, wurde er das erste Mal stutzig.

Einige der darin aufgelisteten Positionen waren deutlich teurer als vereinbart, außerdem wurden Leistungen in Rechnung gestellt, die gar nicht erbracht worden waren, stellte ein Sachverständiger im Auftrag des Landgerichts später fest. Dennoch zahlte der Garbsener in guter Absicht zunächst 5000 Euro der Rechnungssumme von insgesamt fast 12 500 Euro. „Da wusste ich aber noch nicht, dass ich nur Schrott im Mund habe“, erzählt der Techniker. Mehrere Gutachter haben ihm attestiert, dass ein Implantat weniger tief versenkt wurde als die übrigen drei – trotz computersensibilisierter Navigation, für die Dr. L. 2000 Euro in Rechnung gestellt hatte. Außerdem neigen sich alle gesetzten Implantate nach vorn zur Lippe. „Würden Kronen darauf aufgesetzt, sähe das wie ein Rattengebiss“, sagt Faikosch. Seitdem befindet sich der Garbsener in einer Art Dauerrechtsstreit mit Dr. L.

Weil der Implantologe sein komplettes Rechnungswesen durch Dienstleister erledigen lässt, die für ihn Honorare einbringen, Mahnungen verschicken und notfalls gerichtlich durchsetzen, klagt eine dieser Abrechnungsgesellschaften seit 2005 gegen den 42-Jährigen auf Zahlung des Arzthonorars. Faikosch ist Widerkläger und hat Dr. L. wegen fehlerhafter Abrechnung angezeigt. Außerdem muss ein Zahnarzt hierfür nicht aufstellen, sondern lediglich eine Anlage. Daher sollten Patienten immer einen Kostenvoranschlag verlangen, um eine verbindliche Grundlage der anfallenden Beträge zu haben. Am Ende einer Behandlung dürfen die Kosten maximal 20 bis 25 Prozent höher ausfallen als vorab angegeben. Patienten, die sich unsicher sind, sollten unbedingt eine zweite Arztmeinung einholen und nach alternativen Behandlungsmöglichkeiten fragen.

Sollten Leistungen nach der GOZ abgerechnet werden, rät die Unabhängige Patientenberatung, nach den jeweiligen Steigerungssätzen zu fragen. Die Kosten können dabei vom einfachen bis zum 3,5-fachen Gebührensatz variieren. Allerdings müssen alle Kosten, die den 2,3-fachen Gebührensatz übersteigen, in der Schlussrechnung auch für Laien verständlich begründet werden.

dem klagt er auf Schadensersatz und Mängelbeseitigung. Noch immer ist die gerichtliche Beweisaufnahme in diesem Fall nicht abgeschlossen. „Es ist ein Albtraum.“

Faikosch ist nicht der einzige Geschädigte des hannoverschen Arztes. Neben Patienten, die ihm Behandlungsfehler vorwerfen, gibt es eine zweite, stetig wachsende Gruppe, die von Abrechnungsgesellschaften mit Mahn- und Klageverfahren überzogen werden, weil sie überhöhten und nicht nachvollziehbaren Honorarforderungen nicht nachkommen wollen. In einer vor zwei Jahren gegründeten Patienteninitiative ha-



Die Initiative informierte im September Besucher des Arztes vor dessen Praxis. Behrens

ben sich inzwischen 60 Geschädigte zusammengeschlossen. Bisher sind bei der hannoverschen Staatsanwaltschaft mehr als 20 Strafanzeigen eingegangen, die Kriminalpolizei hat eine eigene Ermittlungsgruppe eingerichtet. Die häufigsten Vorwürfe der Geschädigten lauten auf Abrechnungsbetrug und Körperverletzung.

Mit der immer gleichen Methode versuche L., den Patienten das Geld aus der Tasche zu ziehen, sagt der hannoversche Fachanwalt für Medizinrecht, Marc Chérestal, der zahlreiche Patienten von Dr. L. vertritt, inzwischen aus dem gesamten Bundesgebiet. Und ständig werden es mehr. Alle müssten vor Beginn einer Behandlung, sozusagen als Grund-

lage, zunächst umfangreiche Voruntersuchungen über sich ergehen lassen – Röntgenaufnahmen aller Zähne, Kiefer vermessen, 3-D-Aufnahmen. „Damit sind sie schon 2800 Euro los, bevor eine Behandlung überhaupt begonnen hat“, beschreibt es Chérestal. Beiläufig würden sie dann zur Unterschrift unter Honorarvereinbarungen gedrängt, manchmal sogar mit dem Klembrett noch im Behandlungsstuhl.

„Bevor ich nachdenken konnte, wurde mir ein Heil- und Kostenplan vorgelegt und gezeigt, was ich alles zu unterschreiben hätte“, sagt etwa Roland Spinning, der die Praxis von Dr. L. im Juni wegen eines fehlenden Eckzahns aufgesucht hatte. „Und dummerweise habe ich auch unterschrieben.“ Für Röntgenaufnahmen und den Knochenaufbau, um überhaupt ein Implantat setzen zu können, sollte der 39-Jährige 5396 Euro zahlen. Nachdem Spinning entschieden hatte, sich nicht in dieser Praxis behandeln zu lassen, erhielt er eine Rechnung für die bereits angefallenen Untersuchungen über 2648 Euro. Er ist jetzt bei einem anderen Zahnarzt in Behandlung; 1600 Euro soll der Aufbau des Kieferknochens inklusive aller Untersuchungen kosten. Einer Klage des Inkassounternehmens, das für Dr. L. tätig ist, sieht er gelassen entgegen. „Aber ich fühle mich von Dr. L. total über den Tisch gezogen.“

Bei der Unabhängigen Patientenberatung in Hannover reißten die Anfragen Geschädigter nicht ab, bestätigt Leiterin Elke Gravert. Seit etwa vier bis fünf Jahren sei diese Praxis „eine kontinuierliche Problemzone“, vor allem, weil die Patienten nicht aufgeklärt wurden. Das streitet L.s Anwalt, Manfred Parigger, vehement ab. Die Patienten bekommen Kostenvoranschläge oder Heil- und Kostenpläne mit nach Hause, um sie in Ruhe zu studieren. Die Aktivitäten der Patienteninitiative bezeichnet der Strafverteidiger als „systematische Rufmordkampagne“. „Ich schließe nicht aus, dass Dr. L. hin und wieder ein Fehler passiert ist, aber das ist kein Grund, den Mann fertigzumachen.“ Bei der Zahnärztekammer Niedersachsen heißt es nur, man nehme die Vorfälle „sehr ernst“.

Schon im Januar dieses Jahres war Dr. L. vom Amtsgericht wegen Führens eines falschen Dokortitels zu 50 000 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Er hat dagegen Berufung eingelegt, nächster Verhandlungstermin ist der 14. Februar 2012. Einer geschädigten Patientin musste die Haftpflichtversicherung des Arztes 87 000 Euro Schmerzensgeld zahlen, nachdem der Implantologe ihr mehrere gesunde Zähne so weit abgeschliffen hatte, dass die Wurzeln zerstört wurden.

Dirk Faikosch hofft, dass das Gericht in seiner Angelegenheit irgendwann zu einem Urteil gelangt. Um wieder richtig zubeißen zu können, muss er sich einer etwa zweijährigen Behandlung unterziehen. Die fehlerhaft gesetzten Implantate müssen entfernt, der Kieferknochen aufgebaut und neue Implantate gesetzt werden, ehe mit dem Zahnersatz begonnen werden kann. „Als Erstes werde ich mir eine Riesenportion Rippchen bestellen.“

Die Patienteninitiative ist per E-Mail unter der Adresse [patienteninitiative@freenet.de](mailto:patienteninitiative@freenet.de) erreichbar.



Mit Gutachten und Prozessunterlagen aus dem nicht enden wollenden Verfahren kann Dirk Faikosch inzwischen drei Aktenordner füllen. Surrey

## „Luise“ und „Ole Deelee“ punkten

Gault Millau kürt Favoriten

VON STEFANIE GOLLASCH

Er hat nicht ganz so viel Gewicht wie der Guide Michelin, seine Bewertungen werden gleichwohl mit Spannung erwartet: Gestern Abend hat der Restaurantführer Gault Millau seine Urteile für die Ausgabe 2012 bekannt gegeben – und in Hannover einen erfreulichen Neuzugang gemeldet: Das Restaurant „Luise“ im Fünfsternenhotel Luisenhof ist erstmals getestet und gleich mit 13 von 20 möglichen Punkten bewertet worden. „Das ist eine schöne Anerkennung“, freut sich Hoteldirektor Michael Rupp. Zumal das Küchenteam um Chef Christian Becker ein viel breiteres Spektrum abdecken müsse als die Crew in einem normalen Restaurant. „Wenn Sie mittags 200 Essen gleichzeitig fertig haben müssen, können Sie nicht auf Sterneküche hinarbeiten.“ Am wichtigsten ist dem Direktor aber sowieso nicht die Bewertung in Restaurantführern, sondern die Zufriedenheit der Gäste: „Wenn es dem Gast gefällt und er wiederkommt, haben wir alles richtig gemacht.“

Die „Ole Deelee“ in Burgwedel, vergangene Woche vom Guide Michelin mit einem Stern gekrönt, wird vom Gault Millau „nur“ mit 14 Punkten bewertet. „Das ist schon toll, wir hatten so ein zwölf gerechnet“, kommentiert Inhaberin Elfrun Kühn die Nachricht. So ganz kann sie zwar nicht verstehen, wie die Tester zweier Gourmetsführer zu so unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. Aus verschiedenen Gerichtequellen habe man aber schon läuten hören, dass das Urteil des Gault Millau nicht ganz so glänzend ausfallen würde. Dem „Deelee“-Team um Jungstar Andreas Tuffentsamer hat die Auszeichnung des Michelin einen überwältigenden Zustrom von Gästen beschert: „Wir haben unglaublich gut zu tun“, sagt Kühn. Daher sei bis auf Weiteres auch Sonntag und Montag geschlossen, denn an den übrigen Tagen werde permanent das komplette Team gebraucht, um den Ansturm zu bewältigen.

Die beste Küche hat laut Gault Millau in Hannover derzeit Dieter Grubert vom „Titus“ zu bieten. Das kleine Restaurant in Döhren hat daher erneut 17 Punkte bekommen. Die „Insel“ von Norbert Schu, die Gastwirtschaft Wichmann, das Tropano di Vino und das Berggasthaus Niedersachsen haben jeweils ihre 16 Punkte verteidigt, 15 Punkte erhielt erneut das Gasthaus Lege in Burgwedel.

In einem sind sich offenbar alle Tester einig: Sven Elverfeld vom „Aqua“ in Wolfsburg ist der unangefochtene Top-Koch in Niedersachsen. Mit 19,5 von 20 möglichen Punkten führt ihn jetzt der Gault Millau und zählt ihn damit zur „kulinarischen Weltspitze“. Knapp dahinter landet mit 19 Punkten das „La Vie“ in Osnabrück – ebenfalls ein Urteil, das sich mit dem des Guide Michelin deckt.

## Unbekannter belästigt Frau in der Stadtbahn

Eine 21-jährige Frau ist an der Stadtbahnhaltestelle Allerweg in Linden-Süd und auf der anschließenden Fahrt zur Arbeit von einem Unbekannten sexuell belästigt worden. Als die Frau am Sonnabend gegen 6.40 Uhr am Gleis auf die Bahn wartete, näherte sich der Mann und griff ihr zweimal in den Schritt. Später stieg er mit der Frau in die Bahn, setzte sich ihr gegenüber und machte während der Fahrt unsittliche Gesten. Als die Frau am Lister Platz ausstieg, folgte der Unbekannte ihr bis zur Rühmkorfstraße und flüchtete erst, als eine Kollegin der Frau dazukam. Diese war offenbar per Handy von der 25-Jährigen verständigt worden. Die Polizei bittet nun um Hinweise. Der Mann soll etwa 25 Jahre alt und 1,80 bis 1,85 Meter groß sein und kurze, blonde Haare haben. Er trug eine schwarze Daunenjacke mit weißen Querstreifen sowie eine blaue Jogginghose. Hinweise nimmt die Polizei unter (05 11) 109 39 20 entgegen. fx

## Vor Behandlung informieren

Gesetzlich Versicherte, die einen Zahnersatz benötigen, erhalten vor Behandlungsbeginn von ihrem Zahnarzt einen sogenannten Heil- und Kostenplan. Das kostenlose Papier enthält alle Angaben zu den Befunden, dem geplanten Zahnersatz, den eingesetzten Materialien und den Kosten. Erst wenn der Heil- und Kostenplan von der Krankenkasse genehmigt worden ist, kann die Behandlung beginnen. Die Kasse übernimmt mit der Genehmigung ihren Anteil (Festzuschuss) an den Gesamtkosten. Er erhöht sich, wenn Patienten bei Vorlage ihres Bonushefts die Zahnarztbesuche der vergangenen zehn Jahre lückenlos nachweisen können.

Für alle anderen, über die Regelversorgung hinausgehenden Leistungen, wozu auch Implantate gehören, gilt die private Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Einen Heil- und Kostenplan

muss ein Zahnarzt hierfür nicht aufstellen, sondern lediglich eine Anlage. Daher sollten Patienten immer einen Kostenvoranschlag verlangen, um eine verbindliche Grundlage der anfallenden Beträge zu haben. Am Ende einer Behandlung dürfen die Kosten maximal 20 bis 25 Prozent höher ausfallen als vorab angegeben. Patienten, die sich unsicher sind, sollten unbedingt eine zweite Arztmeinung einholen und nach alternativen Behandlungsmöglichkeiten fragen.

Sollten Leistungen nach der GOZ abgerechnet werden, rät die Unabhängige Patientenberatung, nach den jeweiligen Steigerungssätzen zu fragen. Die Kosten können dabei vom einfachen bis zum 3,5-fachen Gebührensatz variieren. Allerdings müssen alle Kosten, die den 2,3-fachen Gebührensatz übersteigen, in der Schlussrechnung auch für Laien verständlich begründet werden.



Suche nach Vernunft und Harmonie: Leibniz-Schüler in der Neustädter Kirche. Surrey

## Theater zum Leibniz-Todestag

Dafür, dass ein Todestag begangen wurde, ging es gestern in der Neustädter Kirche ziemlich lebendig zu: Vor rund 200 Besuchern präsentierten Schüler der Leibniz-Schule Matthias Behnes Theaterstück „Aufbruch“. Ganz im Sinne des Gelehrten Leibniz, der vor 295 Jahren starb, rufen darin Idealisten die „Einheit des harmonischen Zusammenwirkens“ der Menschen aus. Doch sie machen bald die Erfahrung, dass deren praktische Realisierung gar nicht so leicht ist.

Oberbürgermeister Stephan Weil dachte bei der Feier in einer klugen Rede darüber nach, was Leibniz heute wohl zur wachsenden Kluft zwischen Regierenden und Regierten gesagt hätte. Der Philosoph hatte der „Oberigkeit“ einmal die „gemeine Wohlfahrt“ als Ziel vorzudenken. So wie Leibniz einst Feuerschutzmaßnahmen einforderte, schulde der Staat seinen Bürgern heute Klimaschutzmaßnahmen, sagte Weil. Allerdings sei auch aktives Mitwirken der Bürger unverzichtbar: „Der Staat ist keine Vollkaskoversicherung.“ Da hätte Leibniz wohl nicht widersprochen. be

## Kunst genießen – und helfen

Ein glanzvoller Abend: Die Chopin-Gesellschaft lädt zum Benefizkonzert für die HAZ-Weihnachtshilfe ein

VON SIMON BENNE

Natürlich, als Präsidentin der hannoverschen Chopin-Gesellschaft hat Sookie Schober schon viele Pianisten gehört, darunter Musiker mit großen Namen. Doch wenn sie von der Koreanerin Yeol Eum Son erzählt, die im Dezember ein Benefizkonzert für die HAZ-Weihnachtshilfe im Sprengel Museum geben wird, gerät sie regelrecht ins Schwärmen: „Sie ist eines der ganz großen Talente, und sie hat bereits eine bemerkenswerte Karriere vorzuweisen“, sagt Schober.

Tatsächlich kann die 25-Jährige trotz ihres jugendlichen Alters schon mit einer langen Liste strahlender Erfolge aufwarten: Im Jahr 1997 war sie die jüngste Preisträgerin des Tschaikowsky-Klavierwettbewerbs in St. Petersburg, und 2009 trug Yeol Eum Son, selbst Schülerin von Arie Vardi an der hiesigen Musikhochschule, den Ruhm der hannoverschen Klavierausbildung hinaus in die neue Welt: Hochverdiert erspielte sie sich beim Van-Cliburn-Klavierwettbewerb im texanischen Fort Worth die Silbermedaille. Ob in Ettlingen oder Hamamatsu, in Ohio oder Tel Aviv – wo auch immer sie an Ausscheidungen teilnahm, belegte sie vordere Plätze. Längst konzertiert sie mit renommierten Orchestern, und als der neue UN-Generalsekretär Ban Ki-moon 2007 sein Amt antrat, spielte sie in New York das Willkommenskonzert für ihn.

Am 4. Dezember wird die Künstlerin, die bereits seit ihrem dritten Lebensjahr

Klavier spielt, nun im Sprengel Museum konzertieren – ohne Gage. „Die Einnahmen kommen vollständig der HAZ-Weihnachtshilfe zugute“, sagt Sookie Schober. Ihre Chopin-Gesellschaft, die sich die Förderung junger Pianisten auf die Fahnen geschrieben hat, ist in Hannover Kulturleben eine kaum wegzudenkende Institution. Jetzt richtet sie bereits zum zweiten Mal einen ganzen Konzertabend für die HAZ-Weihnachtshilfe aus.

Vor einigen Jahren hatte die Chopin-Gesellschaft beschlossen, beim Verkauf ihres Programmheftes einen kleinen Obolus zu verlangen: „Als die Leute hörten, dass das Geld an die Weihnachtshilfe gehen sollte, gaben sie oft mehr als verlangt“, sagt Sookie Schober. So entstand die Idee, ein ganzes Konzert

für die Hilfsaktion auf die Beine zu stellen. Vor einem Jahr wurden Sopranistin Julia Ebert und Pianistin Claire Huangci im Sprengel Museum mit Ovationen bedacht. Das Eintrittsgeld rundete die Chopin-Gesellschaft großzügig auf und stiftete es komplett der HAZ-Weihnachtshilfe – so kam die stolze Summe von rund 3000 Euro zusammen.

Wie im vergangenen Dezember wird auch diesmal „Kanapee“-Gründer Erwin Schütterle mit Wortwitz und Originalität durch den Abend führen. Auf dem Programm stehen diesmal Transkriptionen von Franz Liszt, dessen Todestag sich in diesem Jahr zum 200. Mal jährt, zu Werken von Bach und Schubert, Gounod und Saint-Saëns, zu Mendelssohn Bartholdy und Beethoven. „Schon die große Vielfalt dieser Auswahl“, sagt Sookie Schober, „zeugt von der enormen Bandbreite des Könnens dieser Pianistin.“



Hannoversche Allgemeine



Sie spielte schon für UN-Generalsekretär Ban Ki-moon: Die in Korea geborene Pianistin Yeol Eum Son gibt am 4. Dezember im Sprengel Museum ihr Konzert für die HAZ-Weihnachtshilfe.

## Ermäßigung mit AboPlus-Karte

Das Konzert beginnt im hannoverschen Sprengel Museum am Sonntag, 4. Dezember, um 18 Uhr. Karten für 17 Euro (ermäßigt 7 Euro) können per Fax unter (05 11) 55 07 78, per E-Mail an [chopinhanover@t-online.de](mailto:chopinhanover@t-online.de) oder per Post bei der Chopin-Gesellschaft, Kirchroder Straße 42, 30625 Hannover, bestellt werden. HAZ-Abonnenten zahlen bei Abholung ihrer Tickets an der Abendkasse bei Vorlage ihrer AboPlus-Karte nur 13 Euro für bis zu zwei Tickets. Bitte geben Sie bei der Reservierung das Stichwort „Weihnachtshilfe-Konzert“ an.

Die HAZ-Weihnachtshilfe ist die größte Spendenaktion der Region. Die Beiträge kommen ohne Abzüge von Verwaltungskosten in voller Höhe direkt Notleidenden Menschen in Hannover und Umgebung zugute. Spenden können Sie in bar in der HAZ-Geschäftsstelle im Madsack-Medienzentrum, Lange Laube 10, oder auf das Konto der „Aktion Weihnachtshilfe der HAZ e.V.“, Konto-Nr. 572 500 bei der Sparkasse Hannover, Bankleitzahl 250 501 80. Mehr über die Weihnachtshilfe erfahren Sie unter [www.haz.de/Weihnachtshilfe](http://www.haz.de/Weihnachtshilfe). be

## Jobcenter rät zu Pfändungsschutz

Das Jobcenter der Region Hannover rät Hartz-IV-Empfängern, ihre bestehenden Konten in sogenannte Pfändungsschutzkonten umzuwandeln. Anlass ist eine Gesetzesänderung: Zum 1. Januar entfällt der bisher übliche 14-tägige Pfändungsschutz für Sozialleistungen. Wer sein Konto umwandelt, dem wird automatisch ein Grundfreibetrag von mindestens 1028,89 Euro geschützt. Die Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto erfolgt auf Antrag durch die kontoführende Bank. Wer ihn nicht stellt, läuft Gefahr, zu Jahresanfang nicht über eingegangene Geldleistungen wie etwa Arbeitslosengeld II verfügen zu können. se

## Neue Schilder für den Deister

Die Hinweisschilder für Wanderer und Ausflügler im Deister sollen im kommenden Jahr erneuert und vereinheitlicht werden. Darauf hat sich jetzt ein Arbeitskreis geeinigt, zu dem sich auf Anregung des Forstamtes Saupark die betroffenen Waldbesitzer und die Kommunen zusammengefunden hatten. „Die bisherigen Schilder sind zum Teil schlecht zu lesen, unansehnlich oder abgänglich“, sagt Forstamtsleiter Joachim Menzel. Für das neue Einheitsmodell werden sowohl Schilder als auch Pfosten aus Lärchenholz hergestellt. se